

Nutzungsvertrag F@herschulservice

Stand: 01.10.2018

Zwischen

Name der Fahrschule

Inhaber der Fahrschule

Straße

PLZ/Ort

- nachfolgend „**Nutzer oder Fahrschule**“ genannt -

und

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Am TÜV 1

30519 Hannover

- nachfolgend „**TÜV NORD**“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Abrufverfahrens F@herschulservice. Mit dem F@herschulservice können die von TÜV NORD autorisierten Fahrschulen die für sie relevanten Daten ihrer Fahrschüler online abrufen. Die Fahrschulen erhalten

- Aktuelle Auflistung der Fahrschüler, für die ein Prüfauftrag bei dem TÜV NORD vorliegt
- Zusammenstellung der beim TÜV NORD neu eingetroffenen Prüfaufträge
- Abruf von Fahrschülerdaten wie
 - allgemeine Angaben
 - Gültigkeit des Prüfauftrages
 - Prüfergebnisse, ggf. mit dem entsprechenden Fehlerprotokoll
 - Bezahlung der Prüfgebühr

- Online-Bestellung von Prüfterminen und Zusatzstoffen in Fremdsprachen
- Allgemeiner Informationsbereich zu
 - aktuellen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht
 - Fremdsprachenprüfungen
 - Prüfgebühren
- Downloads von Formularen für die Organisation von Fahrerlaubnisprüfungen
- Benutzerhandbuch

(2) Bei diesem Abrufverfahren handelt es sich um einen von TÜV NORD entwickelten Internet-gestützten Online-Dienst, der unter Verwendung eines Standard-Protokolls mittels Authentifizierung und hochwertiger Verschlüsselung eine abgesicherte Verbindung zwischen Nutzer und TÜV NORD bereitstellt. Der Zugang zum Verfahren wird dem Nutzer durch den TÜV NORD technisch durch Bereitstellung eines Internet-Dialoges und der Zuweisung von Anmelde- und Authentifizierungs-Parametern zur alleinigen Verwendung sowie der Übersendung dieser Parameter ermöglicht.

§ 2 Gruppe der Nutzer

Die Gruppe der Nutzer, denen der Zugang zum Abrufverfahren F@hrschulservice ermöglicht werden kann, beschränkt sich auf Mitarbeiter und Inhaber von Fahrschulen. Zur Nutzung des TÜV NORD F@hrschulservice benötigt die Fahrschule eine eigene Email-Adresse. Sie lautet:



§ 3 Nutzerrechte und abrufbare Informationen

- (1) Der Nutzer erhält das Recht, in eigener Verantwortung Daten zur Verwaltung von Fahrerlaubnisbewerber der eigenen Fahrschule abzurufen.
- (2) Mit dem TÜV NORD F@hrschulservice kann der Nutzer folgende Informationen über Fahrerlaubnisbewerber unveränderbar vom Server des TÜV NORD abrufen:

Daten:	Beispiel:
Vor- und Zuname des Fahrerlaubnisbewerbers	
Fahrschüler-Identifikationsnummer zur internen Zuordnung beim TÜV	
Geburtsdatum des Fahrerlaubnisbewerbers	
ggf. Auflagen und Beschränkungen z.B. Hinweis auf erforderliche Sehhilfe	
Antragsdatum / Eingangsdatum des Prüfantrages beim Straßenverkehrsamt	
beantragte Fahrerlaubnisklasse	Klasse „B“
Rechtsgrundlage für die Fahrerlaubnis, z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis	
ggf. Bemerkungen zum Prüfauftrag, z.B. Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt werden	
Prüfort	
Prüfart	theoretische Prüfung
Prüfsprache	spanisch
frühere Prüfungen, z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen	
Datum früherer Prüfungen	
Ergebnis früherer Prüfungen	„bestanden“ oder „nicht bestanden“
Fehlerpunktzahl bei der Theorie	
ggf. Grund des Nichtbestehens Fehlerprotokoll der praktischen Prüfung, entspricht inhaltlich dem Ausdruck, den der Bewerber nach der nicht bestandenen Prüfung erhält	

Prüfgebühr, Zahlungsstand, Höhe der Gebühr, Zahlungseingänge bei TNM	
---	--

Diese Angaben unterliegen dem Datenschutz. Ein Übertragen in dritte (Fahrschuleigene) IT-Systeme ist nicht gestattet.

- (3) Der TÜV NORD F@herschulservice steht täglich von 00.00 Uhr - 24.00 Uhr zur Verfügung. Der Datenbestand wird täglich um ca. 19.00 Uhr aktualisiert. Ein technischer Support besteht von Montag – Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr, außer an Feiertagen. Planmäßig durchführbare Servicearbeiten, die zu einer Einschränkung der Nutzbarkeit des TÜV NORD F@herschulservice führen können, werden - soweit möglich – nur jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr durchgeführt. Betriebsstörungen des TÜV NORD F@herschulservice werden möglichst umgehend behoben, um eine hohe Nutzbarkeit zu gewährleisten.

§ 4 Voraussetzungen für die Nutzung

Der Nutzer sorgt für seinen persönlichen Internet-Zugang über die Zugangs- Software eines beliebigen Providers selbst. Zur Nutzung des Abrufverfahrens F@herschulservice müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- der Abschluss dieses Vertrages,
- eine Registrierung des Nutzers durch TÜV NORD,
- der Erhalt der in § 1 angegebenen Parameter.

§ 5 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer hat die Erstellung eines Nutzerprofils durch TÜV NORD zu dulden, mit welchem die tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Anzahl der Abrufe zu Statistikzwecken erfasst wird.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, TÜV NORD von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Verwendung des TÜV NORD F@herschulservice durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des TÜV NORD F@herschulservice verbunden sind. Erkennt der Fahrschulinhaber oder muss

er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des TÜV NORD.

- (3) TÜV NORD ist berechtigt, bei Verstoß des Nutzers oder dessen Beauftragten gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten Pflichten, den Zugang zum TÜV NORD F@herschulservice und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewehrten Unterlassungserklärung gegenüber TÜV NORD ausgeschlossen ist.

§ 6 Haftung

- (1) TÜV NORD übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit der abgerufenen Daten. Etwaige Betriebsstörungen, die TÜV NORD zu vertreten hat, werden unverzüglich beseitigt. Die Haftung aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des TÜV NORD, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt.
- (2) Der Server zum Betrieb des TÜV NORD F@herschulservice entspricht dem neuesten Stand der Technik und wird entsprechend gewartet. Dennoch sind Ausfallzeiten unvermeidbar. TÜV NORD kann daher keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch unvollständige, verfälschte oder nicht abrufbare Daten sowie durch nicht beantwortete E-Mails entstehen.

§ 7 Kosten

Die Nutzung des F@herschulservice ist für den Nutzer kostenlos.

§ 8 Datenschutz

Der Nutzer erhebt, verarbeitet und nutzt Daten zur Fahrerlaubnisprüfung im Rahmen der gesetzlichen Rechte und Pflichten. Der Nutzer ist verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Der Nutzer wird bei der Nutzung des F@herschulservice und bei der weiteren Verarbeitung und Nutzung der dadurch gewonnenen Daten das Datengeheimnis wahren und nur solche Beschäftigte einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

§ 9 Beginn und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und ist unbefristet. Er kann beiderseits ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Fahrschule ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn seitens des TÜV NORD die Nutzungsbedingungen geändert werden. TÜV NORD kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Fahrschule gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder des Datenschutzes verstößt. Nach Vertragsende wird der Zugang gesperrt. Eine weitere Verwendung der vorhandenen Daten ist unzulässig.

§ 10 Abschließende Bestimmungen

- (1) Ergänzend werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD Gruppe Vertragsbestandteil. Deren Inhalt kann auf der Internetseite des Auftraggebers unter www.tuev-nord.de (unter Unternehmen) zur Kenntnis genommen oder heruntergeladen werden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck bestmöglich entspricht. Entsprechendes gilt bei einer Lücke im Vertrag.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Gericht Hannover

_____, den _____, _____, den _____

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

Nutzer

Mitteilung des Hilfe Passwortes für den TÜV NORD F@herschulservice

Name der Fahrschule

Inhaber der Fahrschule

Straße

Ort

Fahrschulnummer

Das Hilfe Passwort für den Zugang zum TÜV NORD F@herschulservice soll lauten:

Hinweis:

Die Mitteilung eines Hilfe Passwortes ist freiwillig. Es dient dazu, Ihnen beim Verlust Ihres Passwortes oder einer Sperrung Ihres Zugangs zum TÜV NORD F@herschulservice schneller helfen zu können. Sie sollten daher einen Begriff oder Zahlen-/Buchstabenkombination wählen, den bzw. die Sie sich leicht merken können.

Das Hilfe Passwort ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Unterschrift

Der Leiter der Fahrschule

Oder dessen Beauftragter

_____, den _____

Anlagen:

1. Verfahrensbeschreibung zur Stichprobe
2. Verfahrensbeschreibung des automatischen Abrufverfahrens
F@hrschulservice
3. Muster Einwilligungserklärung
4. Merkblatt zum Datenschutz

Anlage 1: Verfahrensbeschreibung zur Stichprobe

Die Anmeldungen für den F@herschulservice werden protokolliert. Es werden sowohl erfolgreiche als auch fehlgeschlagene Anmeldungen festgehalten.

Eine Stichprobe, ob eine Fahrschule zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den F@herschulservice zugegriffen hat, kann somit über das Nutzerprofil erfolgen.

Die Stichproben können über einen Zeitraum von 3 Monaten gezogen werden.

Anlage 2: Verfahrensbeschreibung des F@herschulservice

Sofern Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, senden Sie bitte die notwendigen Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurück. Wir richten Sie als Nutzer unserer Website ein, und Sie erhalten auf dem Postwege Ihren persönlichen Benutzernamen und ein Kennwort, das ausschließlich für Sie oder einen namentlich zu benennenden Mitarbeiter bestimmt und nicht übertragbar ist. Nachdem Sie im Internet die Adresse <https://www2.tuev-nord.de/EFA2/Login.aspx> aufrufen, kommen Sie in das TÜV NORD Extranet. Hier wählen Sie das Menü „TÜV NORD F@herschulservice“ und anschließend „Start F@herschulservice“. Es öffnet sich die Anmeldemaske. Hier tragen Sie Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Beides haben Sie von uns per Post erhalten. Nach der Eingabe bestätigen Sie dies bitte mit dem Button "Anmelden".

Das Ihnen zugesendete Passwort sollten Sie nur zur erstmaligen Anwendung nutzen und es umgehend ändern.

In der Hauptmaske haben Sie nach Auswahl des Menüs „Fahrschule“ die Möglichkeit, das von unserer Seite erstellte Passwort durch ein eigenes, nur Ihnen bekanntes Passwort zu ersetzen. Hierzu betätigen Sie den Button "Passwort", um zur Eingabe des neuen Passwortes zu gelangen. Das von Ihnen gewählte neue Passwort muss zu Ihrer Sicherheit nochmals eingegeben werden, um Tippfehler ausschließen zu können. Diesen Vorgang schließen Sie durch Betätigung des Buttons "Passwort ändern" ab. Bitte beachten Sie, dass die Länge des Passwortes mindestens 8 Zeichen betragen muss und mindestens 3 Zeichenarten enthalten muss.

Das Passwort sollte in regelmäßigen Abständen geändert werden. Es muss auf alle Fälle geändert werden, wenn es unbefugten Personen bekannt geworden ist, oder wenn jemand aus dem Kreis der Zugriffsberechtigten der Fahrschule ausscheidet.

Wenn das Passwort 5-mal falsch eingegeben wird, werden Sie gesperrt. In diesem Fall können Sie Montag – Freitag von 8 -18 Uhr den technischen Support unter 0511/998-62526 anrufen oder über die Passwortabfrage eine Email an fahrschulservice@tuev-nord.de senden.

In dem Hauptmenü Fahrschule können Sie Ihre eigenen Daten wie Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse zur Änderung an uns übermitteln.

Das Hauptmenü Fahrschüler bietet Ihnen die Möglichkeit, die Daten Ihrer Fahrschüler tagesaktuell einzusehen. Diese Daten können Sie auch ausdrucken. Bitte beachten Sie, dass Ausdrücke der Detaildaten Ihrer Fahrschüler sicher vor dem Zugriff Unberechtigter zu verwahren sind.

In der alphabetischen Übersicht finden Sie eine Liste aller Fahrschüler/innen Ihrer Fahrschule, von denen ein Antrag beim TÜV NORD vorliegt. Nachdem ein Fahrschüler alle erforderlichen Prüfungen bestanden hat oder sein Prüfauftrag abgelaufen ist, wird er automatisch in dieser Liste gelöscht. Die Aktualisierung der Daten erfolgt alle 3 Stunden.

Folgende Daten der Fahrschüler werden in der Liste alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert angezeigt:

- Fahrschülernummer
- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- beantragte Klasse/n mit Ablaufdatum des Prüfauftrages und Rechtsgrundlage
- Einwilligungserklärung ja/nein

Sie können anhand der Hintergrundfarbe sowohl die noch verbleibende Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnisanträge erkennen als auch, ob alle erforderlichen Prüfungen zur Erteilung der Fahrerlaubnis bestanden wurden.

Alle Felder der Fahrschüler, die von Ihrer Fahrschule in eine andere Fahrschule gewechselt haben oder deren Prüfauftrag vorzeitig und unerledigt an das SVA zurück gesendet wurde, sind grau hinterlegt. An Stelle der beantragten Fahrerlaubnisklasse wird ein entsprechender Hinweistext angezeigt. Diese Anzeige bleibt 3 Monate bestehen, danach wird der Fahrschüler aus der Liste gelöscht. Mit dem Button „entfernen“ können Sie den Fahrschüler auch vor Ablauf der 3 Monate aus Ihrer Liste entfernen.

Durch Anklicken der Nummer ganz links in der Tabelle können die entsprechenden Detaildaten des Fahrschülers/ der Fahrschülerin aufgerufen werden.

Wichtige Voraussetzung: Um Detaildaten Ihres Fahrschülers einsehen zu dürfen, benötigen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen immer die Einwilligungserklärung des Bewerbers. Diese muss in schriftlicher Form vorliegen. Ein entsprechendes Formular können Sie sich unter dem Menü „Einwilligungserklärung“ ausdrucken. Fehlt die Einwilligungserklärung, wird dies durch „nein“ in der Spalte Einwilligungserklärung links in der Tabelle angezeigt. Durch das Anklicken des „nein“ springen Sie automatisch in das Bild „Einwilligungserklärung“. Hier können Sie durch die Auswahl des Feldes „Ja, ich habe die unterschriebene Einwilligungserklärung vorliegen!“ die Detaildaten ihres Fahrschülers freischalten.

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang zur Nachweissicherung registriert werden muss und deshalb nicht mehr zurückgesetzt werden kann. Daher werden Sie nochmals durch eine Sicherheitsabfrage auf die endgültige Aktivierung hingewiesen. Wenn Sie nun mit „Ja“ bestätigen, sind die Daten Ihres Fahrschülers freigegeben. Das Programm springt jetzt automatisch auf das Bild „Daten freigegeben“. Sie können nun direkt das Feld „Details“ anwählen und die Fahrschülerdaten einsehen. Ab jetzt besteht auch die Möglichkeit, die Detaildaten direkt aus der Übersichtsliste heraus aufzurufen, da die Position „Einwilligungserklärung“ jetzt auf „ja“ steht. Neben den allgemeinen Daten, die Sie ja bereits in der Übersicht Ihrer Fahrschüler einsehen konnten, finden Sie in diesem Programmteil folgende zusätzliche Informationen:

- Bereits vorhandene Fahrerlaubnisklassen
- Rechtsgrundlage, auf der die Fahrerlaubnis erteilt werden soll
- Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
- Prüfdatum
- Prüfungsart (z.B. „B Theo“)

- Prüferergebnisse mit Fehlerpunkt-Zahl bei theoretischen Prüfungen und ggf. Fehlerprotokoll bei nicht bestandener praktischer Prüfung
- Gebühr
- Rechnungsnummer bei Vorkassefahrschulen
- Gebühr bezahlt ja/nein bei Vorkassefahrschulen

Daneben gibt es noch eine Übersicht Neuzugänge in der nur die Prüfaufträge angezeigt werden, die in den letzten 2 Monaten beim TÜV NORD eingetroffen sind. Prüfaufträge, die innerhalb der letzten Woche eingegangen sind, werden in der Übersicht gelb markiert. Durch die Übersicht Neuzugänge, wird Ihnen das Durchsuchen der kompletten alphabetischen Liste zum Auffinden neuer Prüfanträge erspart.

In dem Menü Einwilligungserklärung können Sie sich eine Einwilligungserklärung anzeigen und ausdrucken lassen. Klicken Sie einfach das Feld „hier anzeigen und ausdrucken“ an. Sie benötigen hierzu den Adobe Reader, zu dem Sie einen Link auf der Seite finden.

Ebenfalls im Menü Fahrschüler können Sie sich in dem Menü Tagesprüflisten Ihre Prüfungen der letzten 3 Monate ansehen. Die Übersicht zeigt Ihnen die Tage, an denen Sie Fahrschüler zur Prüfung vorgestellt haben und die entsprechende Anzahl der vorgestellten Fahrschüler. Durch Anklicken des Datums des gewünschten Prüfungstages erscheint eine Liste mit folgenden Angaben:

- TÜV-Nummer des Fahrschülers
- Nachname; Vorname; Geburtsdatum
- beantragte Klasse/n
- Prüfungsart
- Prüfergebnis

Diese Liste können Sie sich für Ihre Unterlagen durch Anklicken des Buttons „Druckversion“ oben rechts auf der Seite ausdrucken. Durch Anklicken der Fahrschülernummer werden Ihnen, wie im Menüpunkt „Fahrschüler/alphabetische Übersicht“, die Detaildaten des Fahrschülers angezeigt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie bestätigt haben, dass Ihnen die Einwilligungserklärung des betreffenden Fahrschülers zur Detaildateneinsicht vorliegt.

Sollten Ereignisse vorkommen, die Verletzungen des Datenschutzes nach sich ziehen könnten, so informieren Sie uns bitte, so dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen können. Diese Ereignisse könnten die Entwendung Ihres Rechners oder das Ausscheiden eines Mitarbeiters sein, bei dem Sie die Vermutung haben, dass er Daten gesammelt und mitgenommen hat. Diese Informationen können Sie uns über den technischen Support unter 0511/998-62526 oder über eine Email an fahrschulservice@tuev-nord.de geben.

Anlage 3: Einwilligungserklärung des Fahrschülers /der Fahrschülerin

Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrschüler. Dieselben personenbezogenen Daten verwendet auch die TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG (kurz: TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, diese Daten im Rahmen eines guten Services für ihre Fahrschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung während der Ausbildung ihrer Fahrschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können.

Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildungsaufgaben benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrschüler nach deren Zustimmung bis maximal 3 Monate nach Abschluss deren Ausbildungszeit unveränderbar und ausschließlich zur Einsichtnahme via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte.

Folgende, Sie persönlich betreffende Daten kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:

Ihren Namen	(Vor- und Zuname)
Ihre Fahrschüler-Identifikationsnummer	(nur zu Zwecken der internen Zuordnung)
Fahrerlaubnisklassen, die Sie bereits besitzen	(z.B. Klasse „B“)
Ihr Geburtsdatum	
ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie	(z.B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)
Das Datum Ihres Antrages	(Eingangsdatum des Prüfantrags beim Straßenverkehrsamt)
Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse	(z.B. Klasse „BE“)
Rechtsgrundlage für Ihre Fahrerlaubnis	(z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)
ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag	(z.B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)
Ihr Prüfort	(Wo soll die Prüfung stattfinden?)
Art Ihrer Prüfung	(z.B. „theoretische Prüfung“)
Ihre Prüfungssprache	(z.B. die theoretische Prüfung soll in Spanisch stattfinden)
frühere Prüfungen von Ihnen	(z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)
Datum Ihrer früheren Prüfungen	
Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen	(„bestanden“ oder „nicht bestanden“)
Fehlerpunktzahl bei der Theorieprüfung	
ggf. Grund des Nichtbestehens	(Hinweis an die Fahrschule auf einen evtl. bestehenden Nachschulungsbedarf)
Ihr Zahlungsstand	(Prüfgebühr, Rechnungsnummer, bezahlt: ja/nein)

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinem Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis maximal 3 Monate nach Abschluss meiner Fahrausbildung zum Abruf zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule – Stempel der Fahrschule –

Ihre Fahrschule

Anlage 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen mit der Teilnahme am F@herschulservice eine effiziente Möglichkeit über das Internetportal bei der TÜV NORD Mobilität personenbezogene Daten Ihrer Fahrschüler/-innen zweckgebunden abzurufen.

Es ist sicher auch nicht in Ihrem Sinne, wenn Daten über Ihre Fahrschüler und deren persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dessen wichtigste Vorschriften in der Anlage wiedergegeben sind.

Sie sind im Rahmen Ihrer Abfragetätigkeit über den F@herschulservice dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer jederzeit vertraulich zu behandeln. Insbesondere sind Sie vertraglich gebunden, die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der vereinbarten einzelfallbezogenen Abfragen zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind gesetzwidrig und können sanktioniert werden.

Sie persönlich sind verantwortlich, dass

- die Daten, wenn Sie nicht unmittelbar daran arbeiten, vertraulich gehalten und
- Ihre IT-Anwendungen und Ihr Passwort für den F@herschulservice keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen dieses bewusst ist und geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Nutzung des Abrufverfahrens gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu nutzen sind.

Unser Verfahren steht im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der DSGVO. Die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz sind eingehalten. Im Rahmen unserer Organisationskontrolle informieren wir darüber, dass zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzelner Abrufvorgänge unsere Protokollierungsdaten stichprobenartig überprüft werden könnten. Hierzu speichern wir folgende Protokollierungsdaten bis zu einem Jahr nach Abruf:

- Tag und Uhrzeit des Abrufs
- eindeutige Identifizierung der abrufenden Person bzw. anfragende Fahrschule
- Identität des Fahrschülers.

Bei Fragen zum Datenschutz oder im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der TÜV NORD Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen
(Anlage)

Anlage

Das Wichtigste zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kürze

Schutz der Privatsphäre

Die DSGVO ist eine zeitgemäße Neuordnung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre beim Umgang mit personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Dazu gehören auch Daten, die einer natürlichen Person nur indirekt zugeordnet werden können, die beispielsweise unter einem „Ident“-Schlüssel gespeichert sind, wenn die Zuordnung der Person zu diesem Schlüssel möglich ist.

Die DSGVO ist nicht etwa – wie man vom Namen irrtümlich schließen könnte – ein Gesetz, das Daten schützen soll; es soll vielmehr das Persönlichkeitsrecht von Personen (Betroffene) schützen.

Abwehrrechte

Der Betroffene hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Der Betroffene ist zu benachrichtigen, wenn seine personenbezogenen Daten ohne seine Kenntnis gespeichert werden und er nicht auf andere Weise Kenntnis erlangt hat.

Schadenersatz

Für nicht-öffentliche Stellen gilt die Verschuldenshaftung, wobei das Unternehmen den Beweis dafür antreten muss, dass ein Verschulden bei einer unzulässigen oder unrichtigen automatisierten Verarbeitung von seiner Seite nicht gegeben ist (Beweislastumkehr).

Übermitteln an Dritte

Übermitteln ist das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten in der Weise, dass

- a) die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
- b) der Dritte zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abruft.

Dritte sind nicht der Betroffene sowie Personen und Stellen, die im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum personenbezogene Daten im Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen.

Datengeheimnis/Vertraulichkeit

Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, sind zu verpflichten, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen.

Informationssicherheit

Die DSGVO soll nicht nur erreichen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten rechtmäßig erfolgt. Zusätzlich schreibt es vor, dass für solche

Daten eine angemessene Informationssicherheit realisiert sein muss. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dem jeweiligen Schutzbedürfnis der Daten genügen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in Art. 32 Abs. 1 niedergelegt; sie betreffen insbesondere die Zutrittskontrolle, die Zugangskontrolle, die Zugriffskontrolle, die Weitergabekontrolle, die Eingabekontrolle, die Auftragskontrolle, die Verfügbarkeitskontrolle sowie die Trennungskontrolle.

Passwörter dürfen nirgendwo notiert und keinem Unbefugten mitgeteilt werden!

Eigenkontrolle

Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontrollieren die Ausführung des Gesetzes in den Unternehmen der Privatwirtschaft vor Ort. Sie ergänzen damit die Tätigkeit der jeweils zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Betriebliche Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der TÜV NORD Mobilität ist

Herr Berthold Weghaus
Am Technologiepark 1
D 45307 Essen

Tel.: +49 201 825 2165

iFax: +49 201 825 69 2716

E-Mail: bweghaus@tuev-nord.de